

Vorbemerkung Tektur 2

ST 2309

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord /
Großheubach Gewerbegebiet Auweg

Antragsteller: Aschaffenburg, den 12.11.2014 Staatliches Bauamt  Biller, Leitender Baudirektor	

Aufgestellt:

Ingenieurbüro
Bernd Eilbacher
Bischoffstr. 62
63897 Miltenberg

Vorbemerkungen Tektur 2

Das Planfeststellungsverfahren für die „St 2309 Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord / Großheubach Gewerbegebiet Auweg“ wurde mit Schreiben vom 29.11.2011 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und von der Regierung von Unterfranken im Dezember 2011 eingeleitet.

Am 17. September 2013 fand der Erörterungstermin statt.

In Folge der im Erörterungstermin vorgebrachten Einwendungen wurde die vorliegende Tektur / Änderung der Planfeststellungsunterlagen erforderlich.

Im Einzelnen beinhaltet die 2. Tektur unter anderem folgende, wesentliche Änderungen der Unterlage 12:

- Allgemeine Erläuterung

Im Zuge des Erörterungstermins wurde durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten vorgeschlagen, die Berechnung der Flächen innerhalb der Beeinträchtigungszone aufgrund der Lage an unterschiedlichen Verkehrswegen zu differenzieren. Weiterhin wurde gebeten, die Kompensationsfaktoren der Konflikte K1 und K2 zu reduzieren, da diese als zu hoch angesehen wurden. Beide Punkte wurden in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und geändert.

Dies ergab Änderungen in den Unterlagen 12.1, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7 und 12.8.

Weiterhin ergab sich im Zuge des Erörterungstermins, dass die als Ausgleichsfläche festgelegte Fl.Nr. 8080, Gemarkung Großheubach, bereits als Ausgleichsfläche dinglich gesichert ist und somit nicht für den Eingriff in die Natur und Landschaft im Zuge der Erschließung des "Knoten 3" zur Verfügung steht.

Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich wird nun auf der Fl.Nr. 4366, Gemarkung Kleinheubach, nachgewiesen. Das Grundstück ist 2.560 m² groß. Diese Fläche war bisher nicht als Ausgleichsfläche aufgeführt. Die Art der Ausgleichsmaßnahmen hat sich nicht verändert, lediglich die Anzahl der zu pflanzenden Obstbäume erhöhte sich von 9 St. auf 17 St.

Da dieses Grundstück der Gemarkung Kleinheubach nicht im direkten Umfeld der Maßnahme „St 2309 Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord / Großheubach Gewerbegebiet Auweg“ liegt, wird diese als Ersatzmaßnahme (E1 T2) aufgeführt.

Die in der Unterlage 12 geänderte Ausgleichsfläche E1 T2 (ehemals A1 T2) wurde im Bauwerksverzeichnis aufgenommen.

Weiterhin wurde die Änderung der Ausgleichsmaßnahme in die Unterlage 14 eingearbeitet.

- Unterlage 12.1 - Landschaftspflegerische Begleitplanung

In Unterlage 12.1 wurden die o.g. Änderungen textlich erfasst und entsprechend geändert.

- Unterlage 12.4

Aufgrund der Herausnahme der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 8080, Gem. Großheubach und Festlegung einer neuen Ersatzfläche, Fl.Nr. 4366, Gem. Kleinheubach, ergab sich eine Änderung für die Fläche A1 T2, die nun als E1 T2 weitergeführt wird. Die im Maßnahmenplan grün gekennzeichneten Flächen A2 T2 sowie A3 T2 ändern sich durch die Neubewertung und -berechnung der Ausgleichsflächen aufgrund der Lage in verschiedenen Beeinträchtigungszonen. (Erläuterung LBP 12.1)

- Unterlage 12.5

Hier sind die veränderten Berechnungen der Ausgleichsflächen aufgrund der Lage innerhalb von verschiedenen Beeinträchtigungszonen zu erkennen. Der Wegfall der Ausgleichsfläche A1 T1 wird durch die Maßnahme E1 T2 ersetzt.

Die Unterlage wurde in der Aufteilung verändert, um die Einteilung der anrechenbaren Ausgleichsflächen in die Bereiche 3a und 3b zu verdeutlichen. Weiterhin wurde die Spalte "Gesamtsumme" eingefügt.

- Unterlage 12.6

Die vorliegenden Maßnahmenblätter wurden gemäß den o.g. Änderungen angepasst.

- Unterlage 12.7

Die Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich wurde aufgrund der o.g. Änderungen überarbeitet.

- Unterlage 12.8

Der Übersichtslageplan zeigt die geänderte Ausgleichsfläche E1 T2 (ehemals A1 T2) sowie die Änderung der Bewertung der Ausgleichsflächen A2 T2 und A3 T2.

Die zu den Antragsunterlagen vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen werden in den folgenden Unterlagen der 2. Tektur wie folgt dargestellt:

- Änderungen, die in die Erläuterungen und Tabellen der jeweiligen Unterlage eingearbeitet wurden, sind durch grüne Schrift kenntlich gemacht. Erläuterungen, die entfallen sind durchgestrichen.
- Bei umfangreichen Textänderungen wurde die komplette Seite neu eingefügt und die Seitenzahl wurde mit einer Variablen ("T2") gekennzeichnet. Die damit ersetzte Seite wurde ausgestrichen. Sie verbleibt aber in der Tekturfertigung.
- Alle geänderten Pläne werden im Stempelfeld mit "Deckplan" gekennzeichnet. Die ersetzten Lagepläne der Antragsunterlagen wurden im Stempelfeld ausgestrichen und mit dem Vermerk "ersetzt durch Plan" gekennzeichnet. Sie verbleiben in der Tekturfertigung.